

AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen Herrn Landrat Damm Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen Geschäftsstelle Flöha Erdmannsdorfer Str. 2 09557 Flöha 5 03726 7925491 Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Dr. Jörg Bretschneider Kreisrat joerg.bretschneider@afd-mittelsachsen.de

Reinsberg, den 15.12.2021

## Anfrage 104 Impfpflicht für Pflegeberufe

Sehr geehrter Herr Landrat,

dem Hintergrund der im März in Kraft tretenden Novellierung des vor Infektionsschutzgesetzes bezüglich Impfpflicht Beschäftigte einer für Gesundheitswesen, verbunden damit, dass der Landkreis direkt und mittelbar Eigentümer von gGmbHs im Bereich von Gesundheit und Pflege und darüber hinaus für die Gesundheitsvorsorge aller Bürger in Mittelsachsen verantwortlich ist, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Über wie viele Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit jeweils wie vielen Betreuungsplätzen, übt der Landkreis die amtliche Aufsicht aus?
- 2) Wie viele Beschäftigte sind dort von der Impfpflicht unmittelbar und mittelbar betroffen?
- 3) Wie viele davon betreibt der Landkreis?
- 4) Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten insgesamt, die bisher nach den Richtlinien des RKI vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft sind?
- 5) Wie hoch ist der Anteil in folgenden wichtigen Beschäftigtengruppen:
  - niedergelassene und Krankenhaus-Ärzte
  - stationäres und ambulantes Pflegepersonal
  - Beschäftigte auf Intensivstationen und in Pflegeheimen
  - Hilfskräfte für Reinigung, Essensvergabe und ähnlich Beschäftigte
- 6) Sofern genaue Zahlen hierzu nicht bekannt sind, wie hoch werden diese geschätzt?
- 7) Mit wie vielen Kündigungen rechnet der Landkreis wegen Einführung einer Impfpflicht für Angestellte im Gesundheitswesen (Pfleger, Ärzte, Hilfskräfte) in seinen Einrichtungen in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl aus Frage 1)?

- 8) Würde der Landkreis selbst Kündigungen wegen Unterlassung aussprechen, wenn Beschäftigte den Immunitätsnachweis zum Stichtag nicht erbringen?
- 9) Würde der Landkreis im Zweifelsfall das konkrete Risiko eines Pflegenotstands höher bewerten als das fiktive Risiko einer Ansteckung von Patienten durch Personal ohne Immunitätsnachweis - dies auch vor dem Hintergrund des nicht vernachlässigbaren, seit der Impfung stetig steigenden, Infektionsrisikos von Geimpften und vor dem weiteren Hintergrund des drohenden Anstiegs einer Virusvariante, welche den Impfschutz unterläuft? (Stichwort Omikron)
- 10) Wie bereitet sich der Landkreis auf die Kompensation der, aus diesem Grund ausfallenden, Fach- und Pflegekräfte sowie Hilfskräfte vor?
- 11) Wie sehen die Notfallpläne für einen Katastrophenfall mit kurzfristigem (gar erzwungenem) Ausfall von 20 oder mehr Prozent der Fach- und Pflegekräfte aus?
- 12) Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Landkreis, um dem Pflegenotstand in Mittelsachsen grundsätzlich und vorbeugend entgegenzuwirken?
- 13) Welche konkreten Schritte wurden diesbezüglich bisher bereits eingeleitet?

Ich bedanke mich für die Bemühungen und

verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Törg Bretschneider

Dr. Jörg Bretschneider, Kreisrat